

Die Familie von Fürstenberg und das Fürstbistum Paderborn*

Von Alwin Hanschmidt

Das Fürstbistum Paderborn ist bis zu seiner Besetzung durch Preußen im Jahre 1802 ein eigenständiges Territorium, ein Reichsstand des 1806 untergegangenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewesen, ein geistliches Fürstentum, in dem geistlich-kirchliche und weltlich-staatliche Gewalt in der Hand des Bischofs vereint waren. Die Reichskirche, der es zugehörte, ist durch die im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 beschlossenen Maßnahmen der Aufhebung der geistlichen Fürstentümer und der Säkularisierung des Kirchengutes untergegangen. Mit der Säkularisierung von 1803 war eine Entwicklung an ihr Ende gelangt, die mit der Säkularisierung und dem daraus folgenden Verlust der Selbständigkeit einer ganzen Reihe von Reichsbistümern in der Reformationszeit ihren Anfang genommen hatte, mit dem Westfälischen Frieden von 1648 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, dann aber mit preußischen und hannoverschen Säkularisierungsplänen während des Siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763) wieder aufgelebt war. Von solchen Plänen war auch das Fürstbistum Paderborn betroffen, das 1648 durch französische Intervention vor dem Säkularisierungsbegehren Hessens gerettet worden war.

Die Reichskirche war hinsichtlich ihrer Spitzenpositionen und Führungsgremien, nämlich der Fürstbischöfe und der Domkapitel, von ganz wenigen Ausnahmen (z. B. den gelehrten Priesterherren im Kölner Domkapitel, den Domkapiteln zu Chur und des Ermlandes) abgesehen, eine Adelskirche. Die Stiftsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, in ein Domkapitel aufgenommen zu werden, hing durchweg von einer Adelsprobe ab, bei der 16 adlige Vorfahren nachgewiesen werden mußten. Diese Stiftsfähigkeit des Adels galt aber nicht unterschiedslos für alle Fürstbistümer der Reichskirche, sondern war rangmäßig und regional begrenzt. Bestimmte Domkapitel ließen nur Mitglieder aus reichsunmittelbarem Adel zu, andere auch solche des mediaten sog. landsässigen Adels, der – ohne unmittelbaren Bezug zum Reich – im Territorium eines anderen Reichsstandes ansässig war. So war z. B. das Kölner Domkapitel Mitgliedern reichsgräflicher Familien vorbehalten, das Mainzer und Trierer im wesentlichen Angehörigen der Reichsritterschaft. Solche Ausschließung bestimmter Adelsgruppen lag in dem

* Vortrag, gehalten im Rahmen der Hauptversammlung der Historischen Kommission für Westfalen in Paderborn am 19. April 1977. — Wegen der Vortragsform beschränke ich mich in den Anmerkungen auf wenige Literaturangaben und verzichte im allgemeinen auf Einzelnachweise.

Versorgungscharakter der Domkapitel, den diese neben ihren eigentlichen kirchenrechtlich-institutionellen Funktionen faktisch auch hatten, begründet. Die zur Verfügung stehenden Domherrenpräbenden, in deren finanziellen Genuß man ohnehin oft erst nach jahrelanger Anwartschaft kam, sollten der Versorgung der jeweils eigenen nachgeborenen, also nicht erben-den Söhne einer bestimmten Adelsschicht oder -region vorbehalten bleiben. Der zumeist landsässige Adel Westfalens und vom Niederrhein war aus diesen Gründen zwar nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich auf die Hochstifte der nordwestdeutschen *Germania sacra*, also auf Münster, Osnabrück, Hildesheim und Paderborn verwiesen. Verständlicherweise hat auch der westfälisch-niederrheinische Adel versucht, die hier vorhandenen Domstiftspräbenden möglichst ausnahmslos eigenen Familienmitgliedern zu sichern und gleich- oder höherrangige Bewerber aus anderen Regionen des Reiches fernzuhalten, was aber weniger gelungen ist als umgekehrt.

Die Erlangung von Präbenden in den Domkapiteln, aber auch in Kanoniker- und Damenstiften, zur Versorgung von Familienmitgliedern hat aber nicht nur der katholische Adel praktiziert, sondern auch der protestantische in den fortbestehenden Domkapiteln von bereits im Laufe der Reformationszeit säkularisierten Reichsbistümern (z. B. Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Merseburg). Das Interesse des Adels an der Nutzung der kirchlichen Pfründen war unabhängig von der Konfession, was sich etwa auch an der Existenz einer Reihe konfessionell gemischter Domkapitel ablesen läßt (z. B. Osnabrück, das zudem das Kuriosum des Wechsels zwischen einem katholischen und einem lutherischen Fürstbischof aufwies; Minden, Halberstadt). In diesem Punkte waren Struktur und Funktion der alten Kirche von den Anhängern des neuen Bekenntnisses unverändert gelassen worden. War unter den Gesellschaftsbedingungen des Mittelalters die Symbiose zwischen Kirche und Adel insofern sinnvoll gewesen, als der Adel der Kirche qualifiziertes Führungspersonal zu stellen hatte, das natürlich Anspruch auf Versorgung hatte, so war inzwischen die Leistungskomponente immer mehr zurückgetreten, der Versorgungsaspekt desto stärker in den Vordergrund gerückt und die ursprünglich intendierte Ausgewogenheit von Leistung und Versorgung folglich nicht mehr ohne weiteres gegeben.

In dieses Gefüge der Reichskirche als Adelskirche ist auch das Verhältnis der Familie von Fürstenberg zum Fürstbistum Paderborn eingebettet.

Das Geschlecht von Fürstenberg, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auf der gleichnamigen Landesburg bei Neheim an der Ruhr nachgewiesen, hat nicht nur im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, dem sogenannten kölnischen Sauerland, wo sein Güterbesitz konzentriert war, zu den bedeutendsten Familien des landsässigen Adels gezählt, sondern im gesamten westfälischen Raum¹. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts in drei Haupt-

¹ Als wichtigste Darstellung ist zu nennen: Fürstenbergsche Geschichte. Bd. I, II, III. Bearb. von F. v. Klocke, G. Theuerkauf, Cl. Steinbicker, H. Richterling, M. Schöne und H. Lahrkamp. Münster 1971. – Bd. IV ist im Druck.

linien (Waterlappe, Höllinghofen/Hörde/Livland, Neheim/Neufürstenberg) geteilt, hat sich das Geschlecht seit dem 17. Jahrhundert nur noch in der Linie Waterlappe-Herdringen fortgepflanzt. Diese Familie, die 1660 von Kaiser Leopold I. in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, hat sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts in mehrere heute noch existierende Linien verzweigt.

Daß diese neue Verzweigung der Familie zeitlich mit dem Untergang des Alten Reiches und der Reichskirche einsetzte, war kein Zufall, sondern stand damit in ursächlichem Zusammenhang, weil nunmehr die Möglichkeit der Versorgung der nachgeborenen Söhne in Dom- und anderen Stiften entfiel. Denn wie andere Adelsfamilien hatte sich auch die Familie Fürstenberg, geleitet von dem erbrechtlichen Grundsatz, daß der Güterbesitz der Familie ungeteilt in der Hand eines einzigen Erben zusammenbleiben sollte, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts konsequent auf den Erwerb von Dompräbenden zur Versorgung der nicht erbenden männlichen Nachkommen verlegt. Daher wurden das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch von Generation zu Generation sämtliche männlichen Nachkommen, somit vorsorglich auch der jeweils zum erbenden Stammherrn bestimmte Sohn, wenn eben möglich, mit Domkapitelspräbenden versehen oder, wenn das nicht gelang, mit Pfründen in Kanonikerstiften, während die Töchter ebenso generell durch die Mitgliedschaft in Damenstiften versorgt wurden, was eine spätere Heirat nicht ausschloß. Der Domherrenberuf wurde also nach Familienherkommen und -entscheid zugewiesen, wobei individuelle Neigung und Eignung schon deshalb nicht zur Debatte standen, weil die Erlangung einer Anwartschaft in möglichst jungen Jahren angestrebt wurde. Neben der individuellen Versorgung war hier zugleich eine Möglichkeit zur Vermehrung des Familienbesitzes gegeben, da das mit einer Domkapitelspräbende ausgestattete Familienmitglied normalerweise in enger Verbindung zur Familie blieb und seine Einkünfte aus der Präbende, deren Erlangung in der Regel die Familie finanziert hatte, dieser spätestens im Erbfalle zugute kamen. Auch unter diesem Gesichtspunkt lag es nahe, für ein und dieselbe Person mehrere Pfründen in verschiedenen Domkapiteln anzustreben, wie es Friedrich von Fürstenberg (1511–1567), der Vater des Paderborner Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg (1546–1618), in seinem Testament von 1564 zu einem Ziel Fürstenbergscher Haus- und Familienpolitik erklärt hatte. Die Erlangung von Dompräbenden diente jedoch nicht nur wirtschaftlicher Versorgung, sie eröffnete auch den Zugang zu politischer Macht. Das Domkapitel war der erste Landstand in den ständisch verfaßten Fürstbistümern und besaß in diesen, die Wahl- und nicht Erbfürstentümer waren, das Recht der Fürstbischofswahl. Ein Domkapitular konnte zum Fürstbischof gewählt und auf diesem Wege Reichsfürst werden. Gelang das, so fiel der Glanz dieses Amtes auch auf die eigene Familie. Domkapitulare konnten Mitglied der weltlichen und geistlichen Verwaltungs- und Jurisdiktionsinstitutionen (z. B. Geheimer Rat, Archidiakone) des Hochstifts werden, was neben neuen Einkünften auch neue Einflußmöglichkeiten brachte.

Für die Familie Fürstenberg ist das Hauptbetätigungsfeld, auf dem sie auf die beschriebene Weise für ihre Familienmitglieder wirtschaftliche Versorgung, politische Macht und fürstlichen Glanz erstrebt und erreicht hat, das Fürstbistum Paderborn gewesen. Das zeigt eine Zusammenstellung der von der Mitte des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts erlangten Anwartschaften auf Domkapitularspräbenden (Status des Domizellaren), die durch die vom Domkapitel vorgenommene Aufschwörung begründet wurden, wobei unberücksichtigt bleibt, ob es schließlich zur Vollmitgliedschaft (Status des Domkapitulars, der mindestens die Subdiakonatsweihe empfangen haben mußte) gekommen ist oder ob auf die Präbende verzichtet wurde². Eine solche Zusammenstellung ergibt folgendes Bild: Von den ermittelten Präbendenanwartschaften (Rechtstitel!), die sich auf 28 Mitglieder der Familie verteilen, entfielen auf die Domkapitel von Speyer, Salzburg, Würzburg und Lüttich je eine, auf Halberstadt vier, auf Trier fünf (oder sechs?), auf Mainz fünf, auf Hildesheim zwölf, auf Münster fünfzehn, auf Paderborn achtzehn.

Diesen Zahlen läßt sich entnehmen:

1. Es ist der Familie Fürstenberg gelungen, Domkapitulare in kurrheinischen (Mainz, Trier) und in süddeutschen Kapiteln zu stellen. Mit zunehmender Abschottung dieser Domkapitel gegen den landsässigen niederrheinisch-westfälischen Adel wurde der Weg dorthin jedoch immer schwieriger, so daß die Fürstenbergsche Präsenz in diesen Kapiteln am Ende des 17. Jahrhunderts erlosch.
2. Die Hochstifte im Nordwesten des Reiches, also Münster, Paderborn und Hildesheim, in geringerem Maße seit dem 18. Jahrhundert auch das konfessionell gemischte Domkapitel von Halberstadt, waren nach Umfang und Kontinuität der eigentliche Versorgungs- und Betätigungsbereich der Fürstenberg. Auffällig ist hier allerdings, daß die Familie im Osnabrücker Domkapitel nicht vertreten war.
3. Mit achtzehn Präbendenanwartschaften lag Paderborn nicht nur im Blick auf die den Fürstenberg insgesamt zugefallenen Präbenden an der Spitze. Es kam hinzu, daß die Fürstenberg mit dieser Zahl auch von keiner anderen westfälischen Adelsfamilie, etwa den ebenfalls reich präbendierten Plettenberg, Wolff-Metternich, von der Lippe, Weichs, Spiegel und

² Zur Verflechtung der Familie v. Fürstenberg in die Reichskirche: A. Hanschmidt, Die freiherrliche Familie von Fürstenberg und die Reichskirche im 17. und 18. Jahrhundert. In: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. von Fr. Petri. Köln – Wien 1976, S. 178–199; dort eine Zusammenstellung auf S. 197 f. Sie ist in erweiterter Fassung als Anhang beigefügt (s. unten 374 f.).

Westphalen, übertroffen worden sind. (Das gilt übrigens auch im Blick auf Münster und dort stark präbendierte Familien.)

Noch deutlicher tritt das Übergewicht der Fürstenberg in Paderborn hervor, wenn man die Tatsache hinzunimmt, daß von den westfälischen Adelsfamilien nur diese mit Dietrich (1585–1618), Ferdinand (1661–1683) und Franz Egon (1789–1802 bzw. 1825) drei Paderborner Fürstbischöfe gestellt hat, wobei Ferdinand als Nachfolger Christoph Bernhard von Galens fünf Jahre zugleich auch Fürstbischof von Münster (1678–1683) und Franz Egon Fürstbischof von Hildesheim gewesen ist. Von den nordwest-deutschen Fürstbistümern war vom ausgehenden 16. bis ausgehenden 18. Jahrhundert, also während der rund 200 Jahre dauernden wittelsbachisch-bayerischen Vorherrschaft in diesen geistlichen Gebieten, nur in Paderborn der Bischofsstuhl länger von Einheimischen als von Wittelsbachern besetzt; und knapp die Hälfte der Regierungszeit einheimischer Fürstbischöfe von Paderborn entfiel auf Mitglieder der Familie Fürstenberg.

Außer dieser höchsten Würde, die das Fürstbistum zu bieten hatte, haben drei Fürstenberg in Paderborn die Dignität des Dompropstes erreicht, des ranghöchsten Amtes im Domkapitel, von dem aus beträchtlicher Einfluß auf die Verwaltung des Landes genommen werden konnte, weil der Dompropst zugleich geborener Präsident des Geheimen Ratskollegiums und der Regierungskanzlei (Obergericht für Zivil- und Strafsachen; Verwaltungsgericht) war. Es waren der spätere Fürstbischof Dietrich (1577 bis 1585), Johann Adolf (1681 bis 1704) und Friedrich Christian (1735 bis 1742). Letzterer wurde 1736 vom Kölner Kurfürsten und zugleich Paderborner Fürstbischof Clemens August von Bayern zu dessen Statthalter für Paderborn und zum Paderborner Departementsminister in der Staatskonferenz am kurfürstlichen Hof zu Bonn ernannt.

An diese Aufreihung des ungewöhnlich großen Fürstenbergschen Anteils an Spitzenfunktionen im Fürstbistum Paderborn seien nun zwei Fragen geknüpft. Es sei danach gefragt, wie die Fürstenberg ihre herausragende Stellung in Paderborn erreichen konnten und auf welche Weise sie sie zu sichern versucht haben. Und zweitens danach, welche Gegenleistungen für die wahrgenommene wirtschaftliche Versorgung die Fürstenberger in der Ausübung von Spitzenämtern, vor allem natürlich als Fürstbischöfe, dem Fürstbistum Paderborn erbracht haben; oder mit anderen Worten: welches die Ziele, Mittel und Ergebnisse ihrer Politik gewesen sind. Daß die Antwort auf diese Fragen nur fragmentarisch ausfallen kann, liegt einmal an der bei einem Vortrag gegebenen zeitlichen Begrenzung, außerdem aber auch daran, daß zu vielen wichtigen Bereichen der Regierungstätigkeit der drei Fürstenberger Fürstbischöfe eingehende Spezialuntersuchungen noch fehlen.

Um also mit der Erringung der Position zu beginnen, so ist bemerkenswert, daß der Familie Fürstenberg der Aufstieg im Fürstbistum Paderborn

gelungen ist, wo sie nicht ansässig war, wo sie (von sporadischen Ausnahmen abgesehen) keinen Güterbesitz erworben hat und wo sie folglich auch nicht in der Ritterschaft, dem zweiten Landstand, vertreten gewesen ist. Sie hat also als gewissermaßen „ausländische“ (wie man damals zu sagen pflegte) Familie ihren erfolgreichen Weg in Paderborn beschritten. Das war möglich, weil der westfälische Adel aufgrund seiner grenzüberschreitenden Familienverbindungen eine überterritoriale Einheit bildete, was allerdings genauso grenzüberschreitende Familienrivalitäten, die in den Domkapiteln nicht selten zu Parteigruppierungen führten, nicht ausschloß. Man wird die verwandtschaftlichen Beziehungen der Fürstenberg zu führenden Familien des Paderborner Adels als eine hilfreiche, wenn nicht gar als die ausschlaggebende Voraussetzung für die Aufnahme Dietrichs ins Paderborner Domkapitel (vor 1564) und für seinen steilen Aufstieg darin ansehen dürfen. Denn damals waren dort zwei Brüder seiner Mutter aus der Familie von Westphalen Domherren, davon einer Dompropst (Wilhelm von Westphalen, 1545–1577). Dietrichs Bruder Kaspar³, der Stammherr der Familie, nahm (1573) eine Schwester des Paderborner Erbmarschalls von Spiegel zu Peckelsheim zur Frau; eine Schwester (Ursula) heiratete (1577) eben diesen Erbmarschall; eine andere Schwester (Agatha) einige Jahre später (1583) Gottschalk von Haxthausen zu Vörden, Landdrosten des Hochstifts Paderborn. Diese Verwandtschaften und Verschwägerungen dürften entscheidend dazu beigetragen haben, daß Dietrich im Sommer (15. 7.) 1577 einstimmig zum Dompropst als Nachfolger seines Onkels gewählt wurde und bei der Paderborner Bischofswahl im Herbst desselben Jahres (14. 10. 1577) bereits einige Stimmen erhielt.

Nachdem Dietrich dann 1585 nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen seines Bruders Kaspar einstimmig zum neuen Paderborner Fürstbischof gewählt worden war, haben die beiden Brüder schon bald danach Überlegungen angestellt, wie der Familie die errungene fürstliche Stellung möglichst lange gesichert werden könne, und zu diesem Zweck den Plan verfolgt, Kaspars Sohn Johann Gottfried (1579–1624), der zu Mainz, Trier und Paderborn präbendiert war, zum Koadjutor und damit zum Nachfolger seines fürstbischöflichen Onkels wählen zu lassen. Dieser Koadjutorieplan ließ sich aber nicht verwirklichen, weil sich Kaiser und Papst ab 1608 nachdrücklich für den Kölner und münsterschen Koadjutor Ferdinand von Bayern einsetzten, dessen 1612 in Paderborn erfolgter Wahl die Familie Fürstenberg zwar lange Widerstand geleistet, schließlich aber doch zugestimmt hat. Daher war, als im Jahre 1618 die Brüder Dietrich und Kaspar starben, eine Erhaltung der Spitzenstellung der Fürstenberg in Paderborn vorerst nicht möglich.

Als *Dietrich von Fürstenberg* 1577 zum Paderborner Dompropst und acht Jahre später mit ausdrücklicher Unterstützung der Kurie zum Fürstbischof

³ F. J. Pieler, *Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg*. Nach dessen Tagebüchern. Paderborn 1873.

gewählt wurde, war die Frage, ob das Hochstift auf die Dauer dem alten katholischen oder dem neuen protestantischen Bekenntnis zugehören würde, noch nicht entschieden⁴. Der 1577 gewählte Heinrich von Sachsen-Lauenburg⁵, der bis 1585 als Administrator an der Spitze des Fürstbistums gestanden hat, hat zwar die Verbreitung des lutherischen Bekenntnisses in Paderborn gefördert, es aber nicht gewagt, einer 1582 von den Städten, die wie auch der Adel des Landes größtenteils der neuen Lehre anhängen, an ihn herangetragenen Bitte um Freigabe der Religion zu entsprechen. Der Grund dafür dürfte gewesen sein, daß er mit einer solchen Freigabe öffentlich sein eigenes evangelisches Bekenntnis eingestanden hätte und in Konsequenz dessen gemäß dem sogenannten »Geistlichen Vorbehalt« des Augsburger Religionsfriedens von 1555 als Landesherr eines geistlichen Territoriums auf sein Amt hätte verzichten müssen. Das Domkapitel besaß in diesem Falle das Recht, einen katholischen Nachfolger zu wählen. Daß dies nicht eine leere Vertragsformel war, sondern Wirklichkeit werden konnte, zeigte seit dem Winter 1582/83 der Fall des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Gebhard Truchseß, der sich vom katholischen Bekenntnis abwandte, sein Kurfürstentum aber behalten wollte, woraufhin Papst und Kaiser ihm Erzbistum und Kurfürstentum entzogen und das Domkapitel einen neuen Kurfürsten wählte. Kaspar von Fürstenberg stellte sich als kurkölnischer Untertan im Gegensatz zur Mehrheit der Landstände des Herzogtums Westfalen auf die Seite des Kölner Domkapitels und damit der katholischen Partei. Als er infolgedessen vor Truchseßschen Truppen aus seiner sauerländischen Heimat fliehen mußte, fand er Zuflucht bei seinen Verwandten im Hochstift Paderborn.

Dort stand an der Spitze der katholischen Domkapitelsmehrheit sein Bruder Dietrich, der den Widerstand gegen das weitere Vordringen der neuen Lehre aus und mit dem Domkapitel zu organisieren versuchte, was aber nur Erfolg bringen konnte, wenn dieses Gremium wieder als Ganzes eine verlässliche Stütze des katholischen Bekenntnisses wurde, was damals

⁴ G. J. Bessen, *Geschichte des Bistums Paderborn*. Bd. 2. Paderborn 1820 – L. Leineweber, *Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubenserneuerung*. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Stifts Paderborn. In: *Westfälische Zeitschrift* 66 II, 1908, S. 78–158 und 67 II, 1909, S. 115–200. – W. Stüwer, *Das Bistum Paderborn in der Reformbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts*. In: G. Schreiber (Hrsg.), *Das Weltkonzil von Trient – Sein Werden und Wirken*. Bd. 2. Freiburg 1951, S. 387–450. – W. Reinhard, *Ein römisches Gutachten vom Juli 1612 zur Strategie der Gegenreformation im Rheinland* (1969). In: *Gegenreformation*. Hrsg. von E. W. Zeeden. Darmstadt 1973, S. 270–301 (gibt, über den Titel hinausgreifend, einen Überblick über die Entwicklung in Nordwestdeutschland seit dem letzten Drittel des 16. Jhs.). – K. Hengst, *Kirchliche Reformen im Fürstbistum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585–1618)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und der katholischen Reform in Westfalen. Paderborn 1974.

⁵ J. Meier, *Heinrich von Lauenburg als Fürstbischof von Osnabrück und Paderborn zwischen Reformation und katholischer Reform*. In: *Paderbornensis Ecclesia*. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger. Paderborn 1972, S. 245–266.

nicht der Fall war. Ein wichtiger Schritt dahin war der Beschluß des Domkapitels von 1580, künftig nur noch solche Bewerber aufzunehmen, die gelobten, der alten Kirche die Treue zu halten, und die ihre Ritterbürtigkeit durch 16 adlige Ahnen nachweisen konnten. Ein weiterer Schritt war, daß das Domkapitel von dem 1585 neu zu wählenden Fürstbischof ausdrücklich die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der »alten wahren katholischen Religion« verlangte⁶. Dietrich von Fürstenberg konnte dies, da er es bereits als Dompropst angestrebt hatte, aus Überzeugung versprechen, mußte sich aber in seiner neuen Rolle als Fürstbischof darauf gefaßt machen, daß er wegen der politisch-konfessionellen Situation und wegen der ständestaatlichen Verfassung, die Domkapitel, Ritterschaft und Städten politisches Mitspracherecht im Lande zugestand, bei der Verwirklichung dieses Zieles insbesondere mit der Ritterschaft und den Städten aneinandergeraten würde.

Denn verquickt mit der Religionsfrage war die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen dem im Sinne des Frühabsolutismus nach Kompetenzausweitung und Zentralisierung strebenden Landesherrn auf der einen und den Ständen, vor allem Ritterschaft und Städte⁷, auf der anderen Seite, die ihre Freiheiten und Verwaltungs- und Gerichtsbarkeitsrechte ungeschmälert bewahren wollten. Da zudem die Religionsfrage im damaligen konfessionellen Zeitalter eine eminent politische Frage war und die Frontstellungen fürstlich contra ständisch und katholisch contra protestantisch in Paderborn damals weitgehend übereinstimmten, waren die politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen sowohl in ihren Ursachen wie in ihren Zielen faktisch letzten Endes unauflösbar verflochten. Konfessionsneutral waren im Grunde nur die politischen Mittel, die *mutatis mutandis* von Angehörigen beider Konfessionen angewandt wurden. Daß man viele dieser Mittel lieber nicht angewendet gesehen hätte, steht auf einem anderen Blatt. Religionsfreiheit war damals eben ein Recht der Obrigkeit, nicht der Untertanen.

Dieses Rechtstitels und solcher Machtmittel hat sich auch Dietrich von Fürstenberg bedient. Er hat die Reichsgerichte angerufen, kaiserliche Mandate herbeigeführt, aber auch – so 1604 gegen die Stadt Paderborn – militärischen Druck ausgeübt, um seine Ansprüche als Landesherr im Bereich der Verwaltungs- und Rechtsprechungskompetenzen und bei der Religionsbestimmung durchzusetzen. Er hat sich nach dem Zeugnis seines Bruders Kaspar aber auch zeitweise (1597/98) mit Rücktrittsabsichten getragen, als die Landstände in den 1590er Jahren beschlossen, Steuerbewilligungen nur noch vorzunehmen unter der Bedingung, daß Dietrich die alten Privilegien

⁶ Zit. bei *Hengst*, S. 25.

⁷ H. *Schoppmeyer*, *Der Bischof von Paderborn und seine Städte*. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt. Paderborn 1968. R. *Decker*, *Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*. Untersuchungen zur Zusammensetzung einer städtischen Oberschicht. Paderborn 1977, bes. S. 138 ff.

achte und die Wahl des religiösen Bekenntnisses freigebe. Während er die Stadt Paderborn nach ihrer Übergabe 1604 fast aller ihrer Freiheiten und Sonderrechte beraubte und sie einem fürstbischöflichen Amtmann unterstellte, konnte er andererseits die Aufkündigung des Schutzvertrages, den die Ritterschaft und einige Städte (Paderborn, Steinheim, Brakel, Lügde) 1604 zwecks Durchsetzung der Religionsfreigabe und der ständischen Rechte gegenüber dem Landesherrn mit Hessen geschlossen hatten, erst 1608 durch einen Vergleich erreichen, in dem er die Anerkennung bestimmter ständischer, insbesondere ritterschaftlicher Privilegien zugestand.

Durch Zugeständnisse in diesem Punkte hatte Dietrich aber in der Konfessionsfrage soviel an Handlungsspielraum gewonnen, daß er von da an immer stärker von seiner landesherrlichen Gewalt der Religionsbestimmung Gebrauch gemacht hat, indem er etwa die evangelischen Schulen verbot (1610), Pfarreien einen Wechsel zum evangelischen Bekenntnis untersagte oder sie gar zwang, einen solchen rückgängig zu machen, und alle Einwohner zum Sakramentenempfang (Beichte, Kommunion) nach katholischem Ritus verpflichtete (bis Ostern 1613), anderenfalls sie auswandern mußten. Neben solchem Einsatz seiner landesherrlichen Gewalt hat Dietrich, der sich erst vier Jahre nach seiner Wahl zum Priester und Bischof hat weihen lassen, danach aber aus Gründen, die nicht bekannt sind, wahrscheinlich nicht mehr zelebriert und auch seine bischöfliche Weihegewalt nicht ausgeübt hat, aber von Anfang an auch kirchliche Maßnahmen ergriffen, die vor allem darauf abzielten, die katholische Reform des Bistums nach den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545–1563) durch eine bessere Ausbildung des Klerus zu fördern. Dazu gehörten die zahlreichen Diözesansynoden, vor allem aber die Heranziehung und großzügige Unterstützung des Jesuitenordens, dem, nachdem er bereits 1585 den Unterricht am Paderborner Gymnasium, das durch Dietrich einen Neubau erhielt, übernommen und 1592 ein Kolleg gegründet hatte, die im Jahre 1614 von Dietrich gegründete Paderborner Universität übertragen wurde. Deren dreijähriger Studiengang der Philosophie und Theologie war auf ihre Funktion als Ausbildungsstätte für den Klerus zugeschnitten. Gedacht als Instrument zur Festigung des katholischen Bekenntnisses, sollte die Universität die studierenden Untertanen des Bischofs von Paderborn der Notwendigkeit entheben, unter Gefahr für ihren Glauben »an benachbarte Universitäten der Häretiker« (»ad vicinas haereticorum Academias«), also in evangelische Territorien zu gehen, wie Dietrich es in der Gründungsurkunde ausdrücklich gesagt hat⁸.

Bei Regierungsantritt Dietrichs war die große Mehrheit, nämlich nach bisher ermittelten Zahlen etwa zwei Drittel der Pfarrer und Pfarreien noch katholisch, wenn sie auch längst nicht immer den tridentinischen Vorstellungen einer reformierten Kirche entsprachen. Doch zeigte sich außer im Adel

⁸ Kl. *Honselmann*, Die Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn und ihr Stiftungsvermögen. Paderborn 1954; Zitat S. 94.

selbst auch in zahlreichen ländlichen Pfarreien, vor allem in solchen, die unter dem Patronat eines Adligen standen, und besonders in den Städten ein starker Zug zum Luthertum. Die Expansion des evangelischen Bekenntnisses war im Fürstbistum Paderborn noch nicht zum Stehen gekommen. Infolgedessen war nicht nur die katholische Konfession in diesem Territorium bedroht, sondern auch dessen staatliche Selbständigkeit; denn der Säkularisierung wäre mit aller Wahrscheinlichkeit die Annexion durch einen anderen Reichsstand gefolgt. Mit seiner Rekatholisierungspolitik hat Dietrich von Fürstenberg daher nicht nur die entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, daß Paderborn im Laufe der Jahre dem katholischen Bekenntnis ganz zurückgewonnen werden konnte, sondern auch dafür, daß das Hochstift ein eigenständiger Teil der Reichskirche und damit des Reiches geblieben ist.

Die Regierungstätigkeit Dietrichs war jedoch nicht allein seine persönliche Sache, sondern zugleich eine Angelegenheit der Familie Fürstenberg, weil sein Bruder Kaspar ihn dabei tatkräftig unterstützt und auf seine Politik eingewirkt hat. Seit 1586 als Geheimer Rat im Dienste seines bischöflichen Bruders, hat er sich häufig wochen- und monatelang in Paderborn aufgehalten. 1589 gelang es den beiden Brüdern, die Wahl ihrer Schwester Ottilie, der Priorin des Klosters Oelinghausen (bei Arnsberg), zur Äbtissin des Damenstiftes Neuenheerse gegen eine protestantische Bewerberin (Magdalene zur Lippe, Äbtissin von Herford) zu erreichen, womit sie neben familienpolitischen Absichten auch die Erhaltung dieses bedeutenden Stiftes für das katholische Bekenntnis verfolgten. Diesem Zweck entsprach auch das 1613 unter Ottilie von den Heerser Stiftsdamen beschlossene Aufnahme-statut, demzufolge die Verpflichtung auf das katholische Bekenntnis und der Nachweis 16 adliger Ahnen Voraussetzung für die Aufnahme wurden, eine Regelung, die derjenigen für das Paderborner Domkapitel von 1580 entsprach.

Als 1661 gegen die Konkurrenz des Kölner Kurfürsten Max Heinrich von Bayern mit *Ferdinand von Fürstenberg* (1626–1683)⁹, bis dahin Päpstlicher Geheimkämmerer, zum zweiten Male ein Mitglied der Familie Fürstbischof von Paderborn wurde, befand sich das Fürstbistum in einer Wiederaufbauphase, in der die unter Ferdinands Vorgänger Dietrich Adolf von der Reck (1650–1661) begonnene Beseitigung der Schäden und Folgen (z. B. Entschädigungszahlungen an Hessen) des Dreißigjährigen Krieges fortzusetzen und wirtschaftlicher Wohlstand und innere Festigung auf administrativem, jurisdiktionellem und kirchlichem Gebiet anzustreben waren. Einige der von Ferdinand zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen seien hier genannt.

Die Land- und Forstwirtschaft hat er durch Neukultivierung von Ödlandereien, durch eine Holzordnung (1669) und durch das Verbot der

⁹ H. Labrkamp, Ferdinand von Fürstenberg. In: Westfälische Lebensbilder Bd. 8, Münster 1959, S. 37–56.

Aufteilung fürstlicher Meiergüter zu fördern gesucht. Wurde die Nutzung von Mineralquellen, vor allem in Driburg, eine Sache von Dauer, so nicht die Begünstigung und Anlage von Manufakturen (Tuchmacherei und Färberei in Neuhaus). Den Abschließungsbestrebungen der Handwerkerzünfte hat er durch Herabsetzung der Aufnahmegebühren entgegenzuwirken versucht. Der Verbesserung der öffentlichen Finanzen mittels effektiverer Steuereinzahlung diente die Aufstellung von Einwohner- und Häuserlisten und die Kontrolle der Stadtrechnungen durch fürstliche Beamte. Die Verkehrsverbindungen wurden durch die Einrichtung einer wöchentlich fahrenden Post Richtung Münster–Amsterdam und Richtung Kassel verbessert. Besonderen Wert legte er auf eine geordnete und zuverlässige Rechtspflege, etwa indem er für eine strikte Anwendung der von seinem Vorgänger stammenden Polizeordnung sorgte. In Strafsachen ließ er die Höchststrafe (die Todesstrafe) ohne Ansehen der Person auch gegen Adlige und Geistliche vollstrecken, wie die Fälle des Marschalls Kurt von Spiegel und des Pfarrers von Buke zeigen.

Auf kirchlichem Gebiet hat er die innere Festigung und Belebung des nunmehr äußerlich gesicherten katholischen Bekenntnisses auf vielfältige Weise betrieben. Im Unterschied zu seinem Großonkel Dietrich hat Ferdinand sein Priester- und Bischofsamt durch tägliches Messelesen und bischöfliche Sakramentenspendung (Firmung, Priesterweihe) praktiziert. Durch persönliche Visitation der Pfarreien hat er sich einen unmittelbaren Eindruck vom Zustand der Seelsorge zu verschaffen und die Geistlichen und Gemeinden im Sinne des tridentinischen Konzils zu formen versucht. Darauf zielten die Förderung der den Jesuiten unterstehenden Hohen Schulen (Gymnasium, Universität) ebenso wie seine Missionsstiftungen, die einerseits eine von Jesuiten und Kapuzinern durchzuführende Volksmission, die jährlich alle Gemeinden des Bistums erreichen sollte, ermöglichen und andererseits den Unterhalt von Jesuitenmissionaren für andere, zumeist protestantische Teile Deutschlands, aber auch für Jütland, Japan und China sichern sollten. Dazu gehörte aber auch seine umfangreiche Kirchenbautätigkeit, die das architektonische Gesicht von Hochstift und Stadt Paderborn wesentlich mitgeprägt hat. 24 Kirchen, darunter 11 Pfarrkirchen, hat er bauen, erneuern oder erweitern lassen, darunter in Paderborn die Franziskaner-, Kapuziner- und Jesuitenkirche¹⁰.

Der Bau von Kirchen und Kapellen und ihre Ausstattung mit Altären, Kanzeln, Grabdenkmälern u. a., die sich außer im Fürstbistum Paderborn vor allem in der sauerländischen Heimat der Familie finden und die zusammen mit Profanbauten, wie etwa der von Ferdinands Bruder Johann Adolf erbauten Adolfsburg bei Altenhundem (1676 f.), den sog. Fürstenberger

¹⁰ D. Westhoff, Ferdinand von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn, und seine Kunstaufträge. In: *Westfälische Zeitschrift* 92 II, 1936, S. 135–179. – K. J. Schmitz, Grundlagen und Anfänge barocker Kirchenbaukunst in Westfalen. Paderborn 1969. – H. Bauer und F. G. Hohmann, Alte Kirchen im Hochstift Paderborn. Paderborn 1974.

Barock bilden, dienten aber nicht allein gottesdienstlichen Zwecken, sondern befriedigten zugleich Ferdinands Bedürfnis nach Prestige und Repräsentation. Dieses Bedürfnis bezog sich auf den Ruhm und Glanz Ferdinands und seiner Familie; aber doch nicht auf diese allein, sondern auch auf das Fürstbistum Paderborn. Wie zahlreiche seiner fürstlichen Zeitgenossen sah Ferdinand von Fürstenberg Repräsentation als ein Element barocker Staatsräson an, von dem die Einschätzung seines Fürstbistums durch andere Fürsten und Staaten in erheblichem Maße abhängt.

Zugleich zielte sein Repräsentationsdrang auf die Schaffung eines Paderborner Patriotismus, eines Selbstbewußtseins, das im Stolz auf die Landschaft und die Geschichte des Hochstifts gründen sollte. Diese Absicht drückte sich etwa darin aus, daß er von dem Maler Karl Fabritius Landschaften und Bauten des Bistums in einer Serie von 62 Ölbildern malen und diese im Residenzschloß Neuhaus aufhängen ließ (1664–1666). Vor allem aber kam sie zum Ausdruck in seinen Bemühungen um die Erforschung und Darstellung der Geschichte des Fürstbistums¹¹. Ferdinands historiographisches Hauptwerk sind die »Monumenta Paderbornensia« (1. Aufl. Paderborn 1669), in denen in einer Mischung von Geschichtsschreibung und Dichtung 23 »Denkmale« des Paderborner Hochstifts und mit diesen in Verbindung stehende Ereignisse aus der römischen, sächsischen und fränkischen Zeit und als 24. Denkmal die Oldenburg auf dem Fürstenberg bei Neheim, dem ersten Stammsitz des Geschlechtes, verherrlicht werden. Daß die Oldenburg als nicht im Paderborner Bistum liegendes Monument aufgenommen und im Anhang ein Familienstammbaum angefügt wurde, zeigt, wie eng Ferdinand das Fürstbistum und seine Familie miteinander verbunden sehen wollte. Die in Versform gefaßten »Monumenta« waren durch ausführliche Anmerkungen mit Belegen ergänzt, die beeindruckende Quellenkenntnis und einen hohen Grad an historischer Verlässlichkeit aufweisen. Der zweiten Auflage (Amsterdam, Elzevir, 1672) waren für jedes Monument Kupferstiche des Brakeler Künstlers Johann Georg Rudolphi beigegeben, die ihrer Zweckbestimmung nach als jüngeres Gegenstück zu den erwähnten Ölbildern von Fabritius anzusehen sind. Zwei weitere historiographische Arbeiten Ferdinands, die »Collectanea ad historiam episcoporum Paderbornensium« (Bistumsgeschichte in Regestenform bis 1568) und die »Annales« für die Jahre 1671–1681, also einen Teil seiner eigenen Regierungszeit, sind seinerzeit nicht zur Veröffentlichung gelangt.

Neben seinen eigenen Darstellungen und Sammlungen müssen die von ihm angeregten und geförderten Arbeiten des Jesuiten Nikolaus Schaten genannt werden: Die (bis zum Jahre 1546 reichenden) »Annales Paderbornenses« und die als Einleitung dazu gedachte »Historia Westphaliae«, die aber beide erst nach dem Tode des Autors (1676) wie des Förderers (1683),

¹¹ H. Lahrkamp, Ferdinand von Fürstenberg in seiner Bedeutung für die zeitgenössische Geschichtsforschung und Literatur. In: Westfälische Zeitschrift 101/102, 1953, S. 301–400.

der in seinem Testament eine Summe für ihren Druck bestimmt hatte, in den 1690er Jahren erschienen sind.

Während sich in diesen Bemühungen, durch Historiographie dem Fürstbistum Paderborn zu einem geschichtlich begründeten Selbstbewußtsein zu verhelfen, eine genuine unverwechselbare Seite des Verhältnisses Ferdinands zum Fürstbistum Paderborn zeigte, war er hinsichtlich der Außenpolitik in größere Zusammenhänge eingebunden, die es zu berücksichtigen galt. In den kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen dem Frankreich Ludwigs XIV. und dem Reich hat er sich nach Möglichkeit neutral zu halten versucht; hat allerdings mit Frankreich, von dem er früher einmal (1672–1674) Subsidien-gelder erhalten hatte, nach dem Frieden von Nimwegen (1679) 1680 ein Schutzbündnis geschlossen, um schon bald danach wieder eine Politik bewaffneter Neutralität zu verfolgen.

Bei den in der Außenpolitik erforderlichen diplomatischen Aktionen wie bei der Innenpolitik haben Ferdinand zwei seiner Brüder, die von ihm in Paderborner Dienste genommen wurden, unterstützt. Franz Wilhelm, Komtur des Deutschen Ordens, hat sich von 1661–1671 als Hofmarschall mit Zuständigkeit für den Haushalt und Hof des Fürstbischofs an dessen Residenz in Neuhaus aufgehalten. Johann Adolf, seit 1664 Domkapitular in Paderborn, in den 1660er Jahren des öfteren für den münsterischen Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen diplomatisch tätig, war seit 1674 Geheimer Rat und seit 1681 Dompropst in Paderborn und wurde auch von Ferdinand häufig mit diplomatischen Missionen beauftragt. Ähnlich wie zwischen Fürstbischof Dietrich und seinem Bruder Kaspar läßt sich also auch zur Regierungszeit Ferdinands eine Zusammenarbeit zwischen den Brüdern feststellen, die über den familiär-privaten Bereich in den politischen hinübergriff und durch Ämtervergabe institutionalisiert wurde.

Auf Anregung Ferdinands hat die Familie Fürstenberg darüberhinaus in den Jahren 1678–1680 ernsthafte Überlegungen angestellt und auch erste Schritte unternommen, das Geschlecht aus dem Herzogtum Westfalen in das Hochstift Paderborn zu verpflanzen. Das sollte geschehen durch den Erwerb der Herrschaft Büren-Ringelstein, die nach dem Tode des in den Jesuitenorden eingetretenen Moritz von Büren 1661 je zur Hälfte an die Familie von Schenking und an den Jesuitenorden gefallen war¹². Für den Schenkingschen Anteil wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen; für den Erwerb der den Jesuiten gehörenden Hälfte der Herrschaft war die Familie anfänglich sogar bereit, dem Orden die Häuser Fürstenberg und Waterlappe und die Vogteien zu Soest und Werl anzubieten. Dieser Beschluß, alten Familienbesitz zugunsten des Gütererwerbs und der Sesshaftigkeit im Fürstbistum Paderborn abzutreten, wurde dann jedoch, weil man wegen des Fideikommißcharakters erbrechtliche Schwierigkeiten in der Familie befürchtete, abgeändert in ein Angebot, den Kaufpreis durch Barzahlung oder

¹² G. J. *Rosenkranz*, Die ehemalige Herrschaft Büren und deren Übergang in den Besitz der Jesuiten. In: *Westfälische Zeitschrift* 8, 1845, S. 125–251.

Schuldverschreibung zu entrichten. 1680 wurde das Projekt schließlich wegen der komplizierten Rechtslage und wegen des Widerstandes der Schenkingschen Verwandtschaft, aber auch des Paderborner Domkapitels und des Jesuitenordens fallengelassen. Wäre die erwogene Verlegung des Familiensitzes realisiert worden, so wäre die Verbindung der Familie mit Paderborn durch den Güterbesitz noch enger geworden; sie hätte damit neben der Mitgliedschaft im Domkapitel, die unterbrochen werden oder enden konnte, gleichsam ein zweites verlässlicheres Bein im Fürstbistum Paderborn gehabt. So aber blieb es auch weiterhin bei dem Zustand, wie er sich rund hundert Jahre vorher dargestellt hatte, als den Fürstenberg unter Kaspar und Dietrich der Sprung ins Paderborner Domkapitel und der Griff nach der Paderborner Fürstenwürde gelang: Die auf Güterbesitz und Beteiligung an der territorialen Administration beruhende Machtbasis der Familie lag im Herzogtum Westfalen, fürstliche Regierungsgewalt erlangte sie in erster Linie in Paderborn. Zu Zeiten Ferdinands hat sie allerdings nicht eine Koadjutorie für ein Familienmitglied, etwa für Johann Adolf, in Erwägung gezogen, um der Stellung der Familie in Paderborn auf diesem Wege Dauer zu verleihen. Der Grund dafür dürfte neben mangelndem persönlichen Ehrgeiz Johann Adolfs nicht zuletzt darin gelegen haben, daß man wegen der zahlreichen in der Hand der Familie befindlichen geistlichen und weltlichen Pfründen den Bogen nicht überspannen und den Neid der adligen Standesgenossen nicht unnötigerweise herausfordern wollte.

Nach dem Tode Ferdinands, der ohne Zweifel eine der eindrucksvollsten und schon zu seinen Lebzeiten vor allem wegen seiner Förderung der Geschichtswissenschaft und wegen seiner Korrespondenz mit der Gelehrtenwelt eine der bekanntesten Persönlichkeiten der westfälischen Geschichte gewesen ist, vergingen gut hundert Jahre, bis mit *Franz Egon von Fürstenberg* (1737–1825) wieder ein Mitglied dieser Familie den Paderborner Bischofsstuhl besteigen konnte. Die Regierungszeit dieses letzten Fürstenberger Fürstbischofs bietet ein sprechendes Beispiel dafür, wie sehr ein Territorium von der Größenordnung Paderborns von der politischen Großwetterlage abhängig war, die in jenen Jahren im wesentlichen von der Französischen Revolution bestimmt wurde.

Franz Egon¹³, der in Paderborn nicht Domherr war, wurde dort 1786 – unterstützt von Preußen und Hannover, von Österreich nicht bekämpft –

¹³ W. Crone, Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis 1802. Hildesheim 1914. – F. Seifert, Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn 1789–1802. Hildesheim 1914. – W. Sapp, Die Wahl des Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg zum Koadjutor des Bischofs von Hildesheim und Paderborn 1786. Phil. Diss. (Masch.) Münster 1922. – F. G. Hohmann, Das Hochstift Paderborn – Ein Ständestaat. Paderborn 1975. – Herr Oberstaatsarchivrat Dr. Manfred Wolf (Münster) hat mir großzügigerweise das Manuskript seines Beitrages über Franz Egon v. Fürstenberg für Band IV der »Fürstenbergischen Geschichte« zur Einsicht zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm herzlich danke. Seine Darstellung, die mir sehr nützlich war, wird die demnächst maßgebende über Franz Egon sein.

einstimmig zum Koadjutor des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen gewählt, dessen Generalvikar und Koadjutor für das Fürstbistum Hildesheim er bereits seit 1776 war. Seine im Januar 1789 begonnene Regierungstätigkeit ließ sich bis 1792 recht verheißungsvoll an, stand aber die folgenden zehn Jahre unter dem Druck der Auswirkungen des Reichskrieges gegen das Frankreich der Revolution und der daraus schließlich hervorgehenden politischen Konstellation, die im Jahre 1802 das Ende der Selbstständigkeit Paderborns brachte. War es ihm gelungen, die Landesschulden des Hochstifts, das Ende des 18. Jahrhunderts als der rückständigste der geistlichen Staaten Westfalens galt^{13a}, bis 1792 (u. a. durch Verzicht auf die Willkommssgabe des Landes zum Regierungsantritt, das »Don gratuit«) um mehr als ein Viertel (von 700 000 auf 500 000 Reichstaler) zu senken, so machten die finanziellen Verpflichtungen Paderborns für den Reichskrieg, gegen den Franz Egon sich ausgesprochen hat, und seit 1795, als er sich der im Frieden von Basel zwischen Frankreich und Preußen vereinbarten Neutralität für Norddeutschland anschloß, für die an Preußen zu zahlenden Schutzgelder eine neue Staatsverschuldung auf mehr als das Zweieinhalbfache von 1792 (um 820 000 auf 1,3 Mill. Reichstaler) notwendig. Dem Verlust der selbständigen Existenz des Hochstifts, der mit der zwischen Frankreich und Preußen vereinbarten (Separatverhandlungen vom 23. 5. 1802) Besetzung durch Preußen im Juli 1802 eintrat, die von diesem mit »dem gemeinen Wohl« (Besitznahmeschreiben vom 24. 7. 1802) begründet wurde, hat Franz Egon sich widerstandslos gefügt. Schon im Jahre 1801 hatte er die Hoffnung aufgegeben, Wien, d. h. das katholische Haus Habsburg, werde etwas für die Erhaltung der geistlichen Fürstentümer Nordwestdeutschlands tun (Brief an Franz Friedrich v. Fürstenberg vom 4. 6. 1801).

Aus seiner innenpolitischen Tätigkeit unter den schwierigen äußeren und finanziellen Bedingungen sind hervorzuheben die im Verein mit den Landständen vorgenommene Einrichtung eines Landeshospitals (1798), das (unter der Leitung des Arztes Dr. Ficker) zugleich eine Ausbildungsstätte für Wundärzte und Hebammen sein sollte; ferner – nach dem Vorbild des Fürstbistums Münster und seines dort als Generalvikar, Leiter des Erziehungsdepartements und Universitätskurator wirkenden Bruders Franz Friedrich – 1788, also schon während seiner Koadjutorzeit, die Einführung einer Schulordnung, in der u. a. die Schulpflicht, die Lehrgegenstände, die Stellung der Lehrer und die Aufsichtspflicht der Pfarrer festgelegt waren, und die Errichtung einer sog. »Normalschule« nach dem Muster derjenigen Bernhard Overbergs in Münster, an der in drei- bis viermonatigen Kursen Lehrer ausgebildet wurden¹⁴. Sein Interesse am Bildungswesen bekundete Franz Egon außerdem durch Besuche in den Elementarschulen, vor allem

^{13a} Vgl. dazu neuerdings A. Heggen, Staat und Wirtschaft im Fürstentum Paderborn im 18. Jh. Paderborn 1978, S. 144–149.

¹⁴ Ph. Seidensticker OFM, Anfänge der Lehrerbildung. Die Normalschule in Paderborn 1788–1825. In: 1100 Jahre Paderborner Schulleben. Ein geschichtlicher Rückblick. Hrsg. von der Stadt Paderborn. Schriftleitung: A. Erich Boskamp. Paderborn 1964, S. 62–64.

aber des Gymnasiums, dessen Stundentafel er zugunsten von Mathematik und deutscher Sprache veränderte, was – auch hier nach dem Vorbild Münsters – zu Lasten des Griechischen und Lateinischen ging. Auf der Erhaltung der Paderborner Universität für das Studium der Philosophie und Theologie hat er aus den gleichen Motiven bestanden, aus denen Dietrich von Fürstenberg sie gegründet hatte: um die Studierenden nicht den »moder-nistischen« aufklärerischen Strömungen an protestantischen Universitäten auszusetzen. Daß er sich bei der Rekrutierung des Lehrpersonals der Universität nach dem Verbot des Jesuitenordens 1773 im wesentlichen auf das eigene Land beschränkt hat, ging allerdings zu Lasten der Qualität.

Anders als im Bildungssektor hat er sich im Bereich des Rechts und der Justiz gescheut, Neuregelungen vorzunehmen, also etwa eine von den Landständen gewünschte Eigentumsordnung, eine Ordnung der Zuständigkeit und des Instanzenzuges in der Justiz und ein Hypothekenbuch zu schaffen. Hier wir in anderen Fällen mag sich die von Zeitgenossen des öfteren beklagte Indolenz Franz Egons bemerkbar gemacht haben. Zu den begrenzten Möglichkeiten, die schwache kommerzielle und industrielle Entwicklung des Landes in einer Zeit finanzieller Auspowerung voranzutreiben, gehörte die Abweisung von Monopolansprüchen der Handwerkerzünfte und von weitreichenden gegen die Juden gerichteten Beschränkungsforderungen der Kaufmanns- und Krämergilden. Ein bei den kriegsbedingten hohen finanziellen Anforderungen des Landes ständig wiederkehrendes Thema war das Ärgernis der Belastung der Bauern und Städte durch Abgaben und Steuern bei gleichzeitiger Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit. Die Privilegierten verloren ab 1793 auf dem Wege über Sonderumlagen zwar faktisch ihre Steuerfreiheit, und Franz Egon war an einer Entlastung des »pflichtigen Standes« interessiert. Eine grundlegende Änderung aber konnte in diesem Punkte von einem Ständestaat, solange er nicht von außen oder von innen gewaltsam erschüttert wurde, nicht erwartet werden. Zu einer Erschütterung von innen ist es im Hochstift Paderborn in den 1790er Jahren nicht gekommen. Das Pflanzen eines Freiheitsbaumes auf dem Paderborner Marktplatz (1792), der militärisch unterdrückte Aufruhr von Wormeln gegen das dortige Kloster nach einem verlorenen Prozeß wegen Belastung durch Zehntabgaben (1797) und ähnliche Empörungsaktionen in Bellersen, Willebadessen und Warburg sind Episoden geblieben. Nicht innere Revolutionierung hat dem geistlichen Wahl-, Adels- und Ständestaat Paderborn ein Ende gesetzt, sondern ein von Expansions- und Arrondierungshunger bestimmter Zugriff von außen.

Nachdem das Hochstift Paderborn durch den Wiener Kongreß 1815 endgültig an Preußen gefallen war, plante die preußische Regierung auch das kirchliche Bistum aufzuheben und mit Münster zusammenzulegen, wofür (1820) bereits ein prinzipielles Einverständnis der Kurie vorlag. In Schreiben an die preußische Regierung (14. 2. 1821) und an den Papst (21. 2. 1821) hat Franz Egon von Fürstenberg, nun nur noch Bischof mit kirchlichen Zustän-

digkeiten, sich daraufhin nachdrücklich für den Erhalt des Bistums Paderborn ausgesprochen und das gegenüber dem Papst vor allem damit begründet, daß Paderborn nach der 1818 erfolgten Aufhebung der Universität mit dem Verlust des Bischofssitzes auch das Gymnasium und das Priesterseminar verlieren würde, was schlimme Folgen für das katholische Bekenntnis nach sich zöge, da die vom Staat zu besetzenden Stellen an Nichtkatholiken vergeben würden. Sein Einspruch hat Erfolg gehabt: In der Zirkumskriptionsbulle »De Salute Animarum« (1821) blieb das Bistum Paderborn selbständig und wurde zudem beträchtlich vergrößert. So hat wie seinerzeit der erste auch der letzte Fürstbischof aus der Familie Fürstenberg seinen Anteil gehabt an der Erhaltung der Selbständigkeit des Bistums Paderborn.

Wenn beider, nämlich Dietrichs und Franz Egons, Bemühung darum auch unter sehr unterschiedlichen politischen Bedingungen stattgefunden hat, so war doch ein Element beiden Konstellationen gemeinsam: die Auswirkung der konfessionellen Teilung Deutschlands auf die Politik. Das Verhältnis der Familie von Fürstenberg zum Fürstbistum Paderborn ordnet sich somit nicht allein in das anfangs erwähnte Grundgefüge Reichskirche-Adelskirche ein, sondern hat auch seinen Bezug zu dem die deutsche Geschichte prägenden Spannungsverhältnis von Katholizismus und Protestantismus. Weiter: Daß das Verhältnis Fürstenberg-Paderborn sich nicht auf eine Beziehung jeweils einzelner Mitglieder dieser Familie zu bestimmten Institutionen und Ämtern des Fürstbistums beschränkte, sondern tatsächlich die Familie in ihrem Zusammenhalt betraf, manifestierte sich – wie schon bei seinen bischöflichen Vorgängern aus der Familie – auch bei Franz Egon in der engen Verbindung zu seinem Bruder Franz Friedrich, dem Ex-Minister in Münster. Solches »Mitregieren« der Familie wird man als ein wesentliches Element, nicht aber als ein einmaliges Spezifikum des Verhältnisses der Familie von Fürstenberg zum Fürstbistum Paderborn ansehen dürfen. Denn in solcher Beteiligung der Familie an den Ämtern und der Macht eines Familienmitgliedes drückte sich etwas für den Regierungsstil einer Adelsgesellschaft sozialgeschichtlich Typisches aus. Im übrigen ist dieses Phänomen nicht auf die Adelsgesellschaft beschränkt, sondern auch in der diese ablösenden bürgerlichen Gesellschaft bis auf den heutigen Tag häufig genug zu beobachten.

Wenn diese wenigen übergreifenden Zuordnungen und Perspektiven erwähnt werden, so geschieht das nicht, um das Verhältnis der Fürstenberg zu Paderborn seiner historischen Individualität und Eigentümlichkeit zu entkleiden, wohl aber, um es vor einer isolierenden und damit der Gefahr einer Verabsolutierung ausgesetzten Betrachtungsweise zu bewahren. Denn was hier in bezug auf die Fürstenberg und Paderborn knapp dargelegt werden konnte, das ließe sich mutatis mutandis auch von mancher anderen Adelsfamilie und ihrem Verhältnis zu den geistlichen Fürstentümern des Alten Reiches sagen.

ANHANG

Domkapitelspräbenden der Familie v. Fürstenberg
(Linie Waterlappe-Herdringen)¹⁵

Zeichenerklärung:

× = erlangte Präbendenanwartschaft

O = erfolgloser Aufnahmeversuch

	Paderborn	Münster	Hildesheim	Halberstadt	Mainz	Trier	Speyer	Würzburg	Salzburg	Lüttich
1. Friedrich (1539–1608)	×				×					
2. Dietrich (1546–1618)	×					×				
3. Friedrich (1576–1646)	×	O			O	×	O			
4. Johann Gottfried (1579–1624)	×				×	×				
5. Dietrich Caspar (1615–1675)					×		×			
6. Friedrich (1618–1662)								×		
7. Wilhelm (1623–1699)	×	×				×			×	×
8. Ferdinand (1626–1683)	×	×	×							
9. Johann Adolf (1631–1704)	×	×	×							
10. Franz Emmerich Wilhelm (1646–1666)					×	×	(?) ¹⁶			
11. Ferdinand (1661–1718)					×					
12. Ferdinand Anton (1683–1711)	×	×								

¹⁵ Maßstab ist das Anwartschaftsrecht (Status des Domizellaren), das durch die vom Domkapitel vorgenommene Aufschwörung erlangt wurde. Ob es zur Vollmitgliedschaft (Domkapitular) gekommen ist oder die Präbende resigniert wurde, bleibt in dieser Aufstellung unberücksichtigt.

Quellen: Fürstenbergsche Geschichte, Bd. III. Münster 1971. – F. *Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Münster 1967, bes. S. 222–357 (»Die Biographien der Domherren«). – P. *Michels*, Ahnentafeln Paderborner Domherren. Paderborn 1966. – A. *Bertram*, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. III. Hildesheim-Leipzig 1925, S. 217–231. – O. *Forst*, Die Ahnenproben der Mainzer Domherren. Wien–Leipzig 1913. – S.-M. *Gräfin zu Dohna*, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Trier 1960.

Zur erstmaligen Veröffentlichung siehe Anm. 2.

¹⁶ Genannt in Fürstenbergsche Geschichte, Bd. III, S. 90; dagegen bei *Dohna* nicht erwähnt.

	Paderborn	Münster	Hildesheim	Halberstadt	Mainz	Trier	Speyer	Würzburg	Salzburg	Lüttich
13. Wilhelm Franz Adolf (1684–1707)	×	×								
14. Friedrich (1685–1706)		×								
15. Ferdinand Wilhelm (1687–1705)			×							
16. Christian Franz Theodor (1689–1755)	×	×	×	×						
17. Hugo Franz (1692–1755)	×	×	×							
18. Friedrich Christian (1700–1742)	×	×	×							
19. Franz Egon I (1702–1761)	×	×	×	×						
20. Lothar Clemens (1725–1791)	×									
21. Franz Friedrich Wilhelm (1729–1810)	×	×			○	○				
22. Friedrich Karl (1730–1788)	×	×	×							
23. Christian Ignaz (1731–1779)			×							
24. Franz Egon II (1737–1825)		×	×	×						
25. Ferdinand Josef (1739–1800)	×	×	×	×						
26. Clemens Franz (1791–1844)						×				
(Linie Waterlappe-Stirpe) ¹⁷										
27. Friedrich (1439–1471)			×							
28. Hermann (1484–1547)	×	×								

¹⁷ Fürstenbergsche Geschichte, Bd. II, Stammtafel A.